

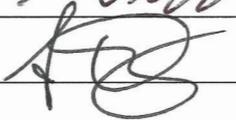
5 Multimediageräte, Handy und Co

- 5.1 Es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Multimediageräten, Handy und Co vorausgesetzt. Der Schulfrieden darf durch das Anfertigen von Fotos / Videos nicht gefährdet werden. Smartphones dürfen außerhalb des Unterrichts oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
- 5.2 Vor Klassenarbeiten oder Prüfungen können Handys und andere Speichermedien eingesammelt werden, um grobe Täuschungsversuche zu vermeiden.
- 5.2 Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen kann das Handy vorübergehend, **in der Regel für die aktuelle Unterrichtsstunde**, eingezogen werden.

Bad Salzuflen, September 2021

Die Schulleitungen im Schulzentrum Aspe


_____ (GE)


_____ (RS)

Diese Hausordnung gilt im Rahmen des Schulgesetzes.

Hausordnung

Schulzentrum

Aspe

Alle Mitglieder der Schulen im SZ Aspe dürfen nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig behindert wird.

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 **Auf dem Schulgelände ist den Anweisungen aller im Schulzentrum unterrichtenden Lehrer*innen – gleich welcher Schulform – und aller Schulbediensteten (Hausmeister, Sekretärinnen und Sportwart) Folge zu leisten. Ein freundlicher Umgang, eine saubere Umgebung und eine gesunde Ernährung sind für die Mitglieder des Schulzentrum Aspe besonders wichtig.**
- 1.2 Alkoholgenuss und Rauchen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 1.3 Es herrscht Kaugummi-Kauverbot in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie im gesamten Sportbereich. Spucken ist grundsätzlich untersagt.
- 1.4 Der Verzehr von Chips und Sonnenblumenkernen im Schulgebäude ist verboten. Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe 1 ist der Konsum von sog. Energydrinks auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.5 Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln.

2 Schulgelände

- 2.1 Das gesamte Schulgelände (ausgenommen Parkplatz und Zufahrt) ist durch Verkehrsschilder als Fußgängerbereich ausgewiesen. Das Befahren dieses Bereiches mit Fahrzeugen jeder Art ist verboten. Dieses Verbot gilt während des ganzen Tages. Für unvermeidbare Fahrten muss eine Genehmigung vorliegen.
- 2.2 Zum Fahrradstand darf auf kürzestem Wege
- von der Lockhauser Straße auf dem Radweg
 - von der Paul-Schneider-Straße entlang der Sporthalle
 - vom Neuen Land gefahren werden.
- Ab dem Eingang der Sporthalle ist mit geringer Geschwindigkeit zu fahren.
- Motorisierte Zweiräder dürfen nur auf der Fläche hinter den rot-weißen Stäben abgestellt werden.
- 2.3 Der Fahrradstand darf nur zum Abstellen oder Abholen der Fahrräder betreten werden.
- 2.4 Im Winter darf wegen der Unfallgefahr nicht mit Schneebällen geworfen werden.

3 Pausengelände

- 3.1 Das Pausengelände besteht aus den Freiflächen, die sich an das Hauptgebäude anschließen und durch einen gelben Strich begrenzt sind.
- 3.2 Schüler*innen der Sekundarstufe I ist es nicht gestattet, während der Schulzeit (einschl. der Pausen) ohne Genehmigung das Pausengelände zu verlassen. Ausnahme: Schüler*innen mit der entsprechenden Elternlaubnis dürfen ab Jg. 7 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- 3.3 Das Schulgelände ist sauber zu halten.
- 3.4 Beete um Schul- und Verwaltungsgebäude dürfen nicht betreten werden. Das Betreten von Rasenflächen um die Bäume herum ist erlaubt. Spielflächen sind gepflasterte Flächen, Spielplätze, Tischtennisplatten, Basketballanlagen und Natursportarena.

- 3.5 Der Spielplatz darf nur von Schüler*innen des Jg. 5 und 6 betreten und benutzt werden.

4 Schulgebäude

- 4.1 Das Schulgebäude ist ab 7:20 Uhr beaufsichtigt. Schüler*innen mit Ausnahme von Fahrschüler*innen sollen pünktlich, jedoch nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände erscheinen. Sie warten grundsätzlich vor dem Haupteingang und in den Eingangshallen der Schulen. Fahrschüler*innen der Realschule, die eher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts auf dem Pausengelände eintreffen, halten sich im Foyer der RS auf. Das Gleiche gilt auch für Schüler*innen, die nach dem Unterricht länger auf den Bus warten müssen. Fahrschüler*innen der Gesamtschule, die eher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts auf dem Pausengelände eintreffen, halten sich im PZ der GE auf. Das Gleiche gilt auch für Schüler*innen, die nach dem Unterricht länger auf den Bus warten müssen.
- 4.2 Sollte nach Beginn einer Stunde keine Lehrkraft kommen, so benachrichtigt der Klassen- bzw. Kurssprecher*innen oder ihre Vertretung nach 5 Minuten das Sekretariat ihrer Schule.
- 4.3 Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schüler*innen die Unterrichtsräume und gehen auf direktem Wege auf das Pausengelände. Dies gilt auch, wenn Unterricht in Fachräumen stattfindet. Die Räume werden von den Fachlehrer*innen abgeschlossen. In den kleinen Pausen dürfen die Klassenräume nur zum Raumwechsel oder Aufsuchen der Toiletten verlassen werden.
- 4.4 Die „Schlechtwetterpause“ wird durch Lautsprecher bekannt gegeben. Die Schüler*innen brauchen dann das Gebäude nicht zu verlassen und dürfen im Gebäude verbleiben. Schüler*innen aus den Nebengebäuden suchen das PZ auf. Dies gilt auch für Kälteregeleungen im Winter.
- 4.5 Jeder unnötige Aufenthalt in den Toiletten ist zu vermeiden. Waschbecken und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.
- 4.6 In den Klassenräumen müssen Kopfbekleidungen abgesetzt werden, sofern sie nicht Teil einer religiösen Kleidungstradition sind.
- 4.7 Das Ballspielen ist nur außerhalb der Gebäude erlaubt.